

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Potsdam, auch außerhalb des SEKIZ e.V.

Die Stadt Potsdam zahlt für ehrenamtlich Tätige, die in der Stadt Potsdam ein Ehrenamt im sozialen Bereich ausüben und ein geringes Einkommen haben, eine Aufwandsentschädigung für Fahrkosten, Materialien etc. **Bitte wenden Sie sich an den Träger, bei dem Sie ehrenamtlich tätig sind.**

Anspruch haben:

- EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- EmpfängerInnen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II(SGB XII)
- EmpfängerInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszubildende, Studierende und Praktikanten
- Menschen mit Behinderung, deren Handicap von Dauer ist
- Einzelpersonen, deren Situation zu einer der oben genannten Gruppen vergleichbar ist, wie zum Bsp. Geringverdiener oder Wohngeldempfänger

Die Aufwandsentschädigung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet!

Keinen Anspruch haben Ehrenamtliche,

- die bereits eine Aufwandsentschädigung von ihrer Einrichtung oder Anderen bekommen
- die außerhalb von Potsdam ehrenamtlich tätig sind
- die nicht im sozialen Bereich arbeiten

Nachweis

- Als Nachweis muss ein entsprechender Bescheid für die soziale Härte vorgelegt werden. Diesen sieht nur der Verantwortliche des Trägers bzw. SEKIZ - es wird keine Kopie angefertigt.
- Belege über den Aufwand, der durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden ist.

Die Auszahlung erfolgt zweimal im Jahr. Es werden max. 20,-€/Monat erstattet.